

## **Beschluss VV-02/22**

der 66. Verbandsversammlung am 29.06.2022  
(zu TOP 8)

### **Beschluss über den Abschluss der ersten und den Start der zweiten Beteiligungsstufe der Teilfortschreibung der Kapitel 4.1 und 4.2 zur Siedlungsentwicklung**

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg hat auf ihrer o.g. Sitzung Folgendes beschlossen:

- 1. Die Verbandsversammlung bestätigt die Ergebnisse der Abwägung der Einwendungen aus der ersten Beteiligungsstufe und gibt die Abwägungsdokumentation für die Veröffentlichung im Internet frei.**
- 2. Die Verbandsversammlung beschließt den Entwurf der Kapitel 4.1 Siedlungsentwicklung und 4.2 Wohnbauflächenentwicklung (Stand 30.05.2022) sowie den dazugehörigen Entwurf des Umweltberichtes (Stand 07.06.2022) und gibt sie für die zweite Beteiligungsstufe frei.**
- 3. Die Verbandsversammlung beauftragt die Geschäftsstelle mit der Einleitung der zweiten Stufe des öffentlichen Beteiligungsverfahrens und legt die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen auf zwei Monate fest. Die Einleitung dieser Beteiligungsstufe soll nicht vor dem 15.08.2022 erfolgen.**

#### Begründung:

Die Verbandsversammlung hat auf ihrer 62. Sitzung am **10.06.2020** den Beschluss über die Einleitung der Teilfortschreibung der Kapitel 4.1 Siedlungsstruktur und 4.2 Stadt- und Dorfentwicklung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg 2011 (RREP WM) gefasst (siehe Beschluss VV-01/20). Gegenstand dieser Teilfortschreibung ist die Aktualisierung der Kapitel 4.1 und 4.2 zur Siedlungsentwicklung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM) 2011. Maßgeblich erfolgt in dem Zusammenhang die Überprüfung der Regelungen zur Steuerung der wohnbaulichen Entwicklung.

Seitens der Geschäftsstelle wurde ein Entwurf des Grobkonzeptes mit der Darstellung der allgemeinen Planungsabsichten erarbeitet und mit der Facharbeitsgruppe Siedlungsentwicklung sowie mit dem Planungsbeirat Siedlungsentwicklung abgestimmt und inhaltlich qualifiziert. Die Verbandsversammlung hat auf ihrer 64. Sitzung am **26.05.2021** beschlossen, den Entwurf (Grobkonzept) über die allgemeinen Planungsabsichten zur Teilfortschreibung der Kapitel 4.1 und 4.2 für die erste Beteiligungsstufe freizugeben (siehe Beschluss VV-11/21).

Diese Beteiligungsstufe fand in der Zeit vom **31.08.2021 bis zum 02.11.2021** statt. In dem Zusammenhang konnten alle Personen (Öffentlichkeit) sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen Stellung nehmen. Dabei wurden auch diejenigen

Behörden, deren umweltbezogener Aufgabenbereich durch die Teilfortschreibung berührt wird, aufgefordert, sich im Hinblick auf die Festlegung des Untersuchungsrahmens einschließlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung zu äußern.

Insgesamt wurden ca. 90 Stellungnahmen abgegeben. Durch die Geschäftsstelle wurden die Stellungnahmen in eine Abwägungsdatenbank überführt und in rund 570 Einzelargumente exzerpiert. Ein Großteil der Stellungnahmen setzt sich mit der Steuerung der Siedlungsentwicklung durch die Raumordnung im Allgemeinen und mit der Eigenbedarfsregelung im Speziellen auseinander. Es wurden teilweise sehr konkrete Anregungen zur Ausgestaltung der quantitativen und qualitativen Steuerung vorgebracht. Ferner gab es eine große Bandbreite an weiteren Themen, die die gemeindliche Siedlungsentwicklung berühren (z.B. Innenentwicklung, Art der Bebauung, Stärkung des Dauerwohnens, altengerechtes Wohnen).

Seitens der Geschäftsstelle wurde unter Einbeziehung der Hinweise aus den Stellungnahmen der Entwurf der Kapitel 4.1 und 4.2 (Stand 07.01.2022) erarbeitet. Dieser Kapitelentwurf wurde anschließend mit der Facharbeitsgruppe Siedlungsentwicklung (am 01.02.2022), mit dem Planungsbeirat Siedlungsentwicklung (am 16.03.2022) sowie mit dem Vorstand des Planungsverbandes (am 06.04.2022) diskutiert und abgestimmt. Alle Gremien trugen die Kapitelentwürfe mit großer Mehrheit mit. Im Ergebnis der Befassung der Verbandsgremien wurde seitens der Geschäftsstelle ein aktualisierter Kapitelentwurf (Stand 21.04.2022) sowie der Entwurf der Abwägungsdokumentation (Stand 12.05.2022) fertiggestellt.

Mit dem Landschaftsplanungsbüro Laukhuf aus Hannover wurde ein Auftragnehmer (AN) für die Erarbeitung des Umweltberichtes gewonnen. Seitens des Gutachters wurde zunächst der Vorentwurf des Umweltberichtes erarbeitet. Dieser wurde in der Zeit vom **09.03.2022-15.04.2022** mit jenen Behörden, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich durch den Plan berührt wird, schriftlich abgestimmt. Insgesamt wurden in diesem Rahmen 10 Stellungnahmen eingereicht. Unter Berücksichtigung der eingegangenen Hinweise wurde der Entwurf des Umweltberichtes (Stand 13.05.2022) fertiggestellt.

Der Vorstand hat sich auf seiner 170. Sitzung am **25.05.2022** mit den Entwurfsunterlagen auseinandergesetzt. Er empfiehlt,

- dass sich die Facharbeitsgruppe und der Planungsbeirat Siedlungsentwicklung im Rahmen der nächsten Beteiligungsrunde bzgl. der PS 4.2 (5) und (6) mit der Thematik der Fokussierung auf die Gemeindehauptorte sowie der infrastrukturellen Ausstattung in den nicht-zentralen Orten auseinandersetzen,
- dass die von der Facharbeitsgruppe Siedlungsentwicklung angeregte Streichung der Städtenamen „Schwerin“ und „Wismar“ bei der Benennung der Stadt-Umland-Räume zurückgenommen wird.

Abschließend empfiehlt der Vorstand der Versammlung (siehe Beschluss VS-03/22),

- die Ergebnisse der Abwägung der Einwendungen aus der ersten Beteiligungsstufe zu bestätigen und die Abwägungsdokumentation für die Veröffentlichung im Internet unter [www.raumordnung-mv.de](http://www.raumordnung-mv.de) freizugeben,

- den Entwurf der Kapitel 4.1 Siedlungsentwicklung und 4.2 Wohnbauflächenentwicklung (Stand 30.05.2022) sowie den dazugehörigen Entwurf des Umweltberichtes (Stand 07.06.2022) zu beschließen und für die zweite Beteiligungsstufe gemäß § 7 Abs. 3 LPIG M-V i.V.m. § 9 Abs. 3 ROG freizugeben,
- die Frist für die zweite Beteiligungsstufe auf zwei Monate festzulegen. Sie soll jedoch nicht vor dem 15.08.2022 (vor Ende der Sommerferien in M-V) beginnen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Versammlung:	48
Davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	36
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	7
Stimmenthaltungen:	5

gez. Thomas Beyer

Vorsitzender des  
Regionalen Planungsverbandes  
Westmecklenburg